

Departement Volkswirtschaft und Inneres
Zwinglistrasse 6
8750 Glarus

volkswirtschaftinneres@gl.ch

Glarus, 14. Oktober 2024

Antwort zur Vernehmlassung:

***Änderung Gesetz über die Einführung des Schweizerischen
Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus (EG ZGB)***

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Marianne Lienhard
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat die Gesetze an die aktuell möglichen und sinnvollen Prozesse anpasst, um die Dienstleistung der Verwaltung zu verbessern. Wir erachten es als richtig, dass mit der geplanten Fachstelle Erbschaft die Aufgabenteilung klarer verankert wird und der Zugang für die Betroffenen entstigmatisiert werden kann.

Allgemeine Beurteilung der Vorlage

Wir unterstützen die Erweiterung der Einzelzuständigkeiten, um die Behörde wo sinnvoll zu entlasten.

Die Schaffung einer Fachstelle Erbschaft, um den Zugang für die Betroffenen zu erleichtern scheint uns angebracht. Wir befürworten auch die geplante

Beglaubigungskompetenz der Fachstelle Erbschaft im Gesetz über Beurkundung und Beglaubigung.

Artikel 66a Absatz 1 – Amtsarzt

Wie einleitend erwähnt finden wir es überaus wichtig, dass die Prozesse der Realität angepasst werden, damit einerseits effizient gearbeitet werden kann und andererseits die Betroffenen die nötige Unterstützung zeitnah erhalten.

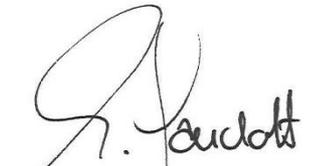
Mit der Schaffung der Möglichkeit einen Amtsarzt oder ein Amtsärztin anzubieten, wird dem Rechnung getragen. Damit es nicht bei der sinnvollen gesetzlichen Anpassung bleibt, erwarten wir vom Regierungsrat, dass er alles daransetzt, damit raschmöglichst eine Amtsärztin oder einen Amtsarzt bestimmt werden kann.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Beteiligung und hoffen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen



Ruedi Schwitter
Co-Präsident GLP Glarus



Nadine Landolt Rüegg
Landrätin GLP